



Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29 – 96005 Bamberg

Firma
Stadtnetz Bamberg
Ges. für Telekommuni-
kation mbH
Margaretendamm 28
96052 Bamberg

13			
STADTNETZ BAMBERG GmbH			
Eing. 20. Nov. 2007			

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20711660055
Sicherheitsnummer:	94025811

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 0951 84 - 0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	207 / 116 / 60055	315	Herr Kroack	319	16.11.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stadtnetz Bamberg Ges. für Telekommuni- kation mbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kroack



Dienstgebäude Martin-Luther-Str. 1	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch von 08 - 15 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	Konto-Nr. 770 015 00	Bankleitzahl 760 000 00
96050 Bamberg	Donnerstag von 08 - 18 Uhr Freitag von 08 - 12 Uhr	Sparkasse Bamberg HypoVereinsbank Bamberg	30 700 3 880 001	770 500 00 770 200 70
Telefax (0951) 84 - 230	E-Mail poststelle@fa-ba.bayern.de	Internet www.finanzamt-bamberg.de		